

AUFGABEN DER GERICHTSVOLLZIEHER:INNEN

Der:die Gerichtsvollzieher:in hat die Aufgabe, Urteile und andere Vollstreckungstitel zwangsweise zu vollstrecken sowie (auch außerhalb eines konkreten Gerichtsverfahrens) Schriftstücke zuzustellen.

Zu ihren täglichen Aufgaben gehört die Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie das Beschlagnahmen von Gegenständen, wie zum Beispiel Schmuck und deren Versteigerung oder die Abnahme der Vermögensauskunft. Darin müssen Schuldner:innen genau aufschreiben, was sie besitzen oder noch an Geld haben. Gerichtsvollzieher:innen sind oft im Außendienst tätig und organisieren ihren Bürobetrieb grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich.

Außerdem sind sie z.B. zuständig für:

- die zwangsweise Räumung von Wohnraum (Herausgabevollstreckung),
- die Anordnung der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis,
- Vollstreckung von Ordnung- und Zwangsgeldern

Gerichtsvollzieher:innen sind in sämtlichen Angelegenheiten dazu angehalten, zuerst auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. So kann zum Beispiel mit Schuldner:innen statt einer Pfändung auch eine Ratenzahlung vereinbart werden - dies passiert häufig. Gepfändete Gegenstände, die die Gerichtsvollzieher:in nicht gleich mitnimmt, kennzeichnet er:sie mit einem Pfandsiegel.